„Sehr **LEICHTSINNIG,** die Antikörperbestimmung ungenutzt zu lassen“

Der Chef des Laborärzte-Verbands Bobrowski fordert, Antikörpertests zur Kassenleistung zu machen. Insbesondere vor Auffrischimpfungen sei es wichtig, die Immunität zu prüfen. Zudem plädiert er für eine neue Teststrategie für den Herbst und Winter

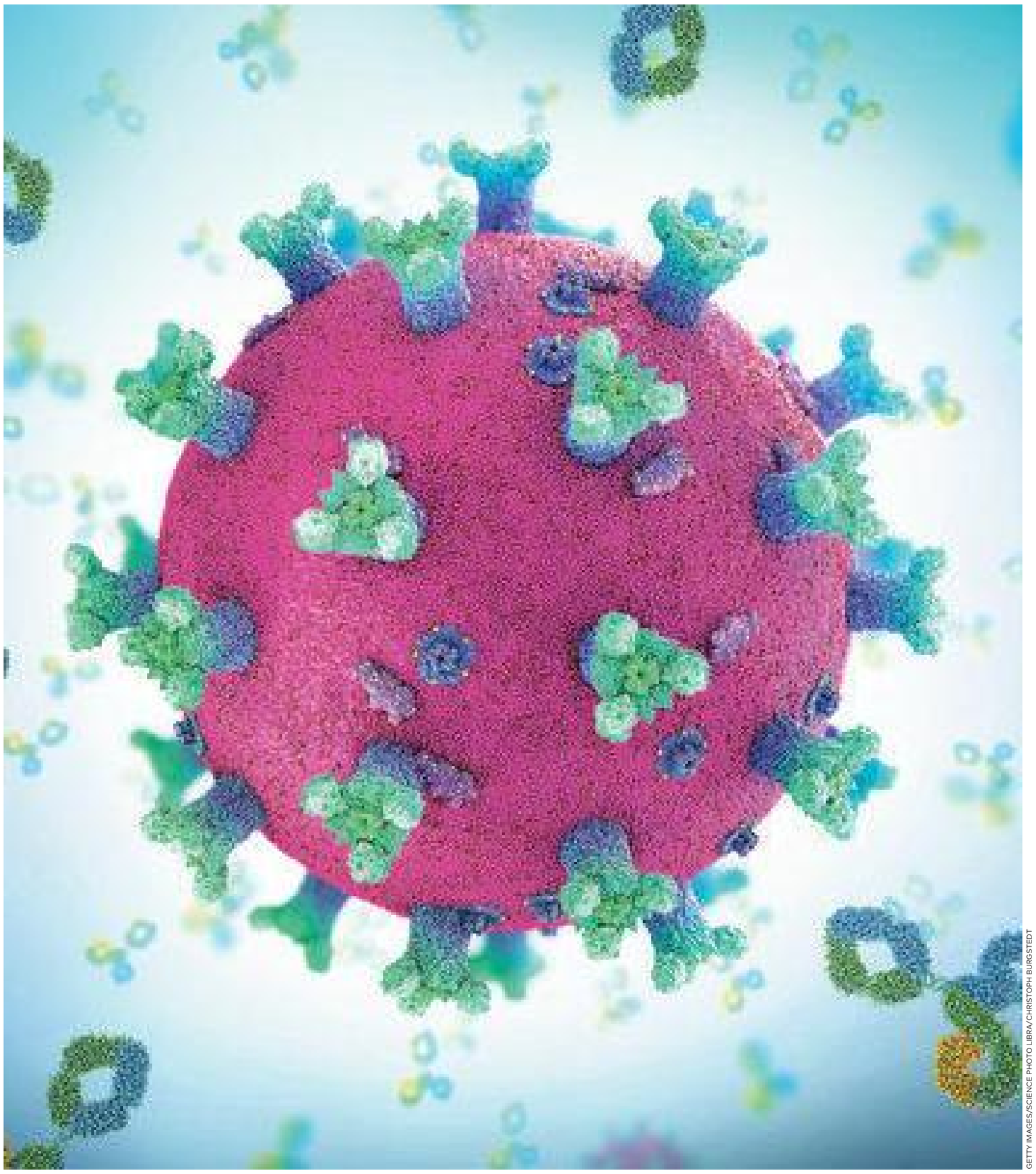

GETTY IMAGES/SCIENCE PHOTO LIBRA/CHRISTOPH BURGSTEDT

Attacke von Antikörpern auf das Coronavirus

Andreas Bobrowski ist Vorsitzender des Berufsverbands Deutscher Laborärzte und arbeitet in der Laborärztlichen Gemeinschaftspraxis Lübeck.

VON KAJA KLAPSA

WELT: Herr Bobrowski, die Positivrate der PCR-Tests steigt an, gleichzeitig werden in Deutschland so wenige PCR-Tests durchgeführt wie seit über einem Jahr nicht mehr. Woran liegt das?

ANDREAS BOBROWSKI: Das liegt in erster Linie am breitflächigen, ungezügelten Einsatz der Antigen-Schnelltests. Zudem war am Anfang der Pandemie der PCR-Test auch bei asymptomatischen Patienten üblich, mittlerweile wird er nur noch bei symptomatischen Patienten und nach positiven Schnelltestergebnissen empfohlen.

Obwohl Schnelltests Covid-Infizierte ohne Symptome oft gar nicht erkennen?

Ja, es gibt Studien, die besagen, dass bis zu 60 Prozent der asymptomatischen Infizierten von Schnelltests übersehen werden. Zudem hatten wir in der Niedriginzidenzphase 20 bis 30 Prozent falsch-positive Antigenteste. Der PCR-Test sollte daher wieder mehr in den Mittelpunkt rücken und für eine größere Gruppe von Menschen empfohlen werden. Der Staat sollte hierfür die Kosten übernehmen. Die Ergebnisse werden mittlerweile viel schneller übermittelt, meist schon innerhalb von zwölf Stunden.

Für wen genau sollten die Kosten der PCR-Tests übernommen werden?

Grundsätzlich für Reiserückkehrer, die etwa aus Virusvarianten- und Hochrisikogebieten einreisen. Im vergangenen Jahr wurden die Kosten für diese Gruppe getragen, und so konnten viele Infizierte entdeckt werden. Sollten die Inzidenzen weiter steigen, kann es in Alten- und Pflegeheimen im Herbst und Winter wieder zum Problem werden, wenn Bewohner, Personal und Besucher fast nur noch mit Schnelltests getestet werden. Jedes falsch-negative Ergebnis ist ein Rückfall für die Bekämpfung der Pandemie. Hier in Lübeck hatten sich im Heim kürzlich drei Geimpfte erneut mit Corona angesteckt. Die Impfdurchbrüche bei vulnerablen Gruppen, die oft asymptomatisch verlaufen, kann man nur mit einem PCR-Test vernünftig nachweisen.

Schnelltests können fix mehrfach die Woche durchgeführt werden, bei PCR-Tests wäre dies sehr teuer und aufwendig.

Wir wissen natürlich um die Kosten, wichtig ist aber zu bedenken: Ein falscher Schnelltest mit vielen Infizierten ist für den Staat allemal teurer als ein PCR-Test, der den Infizierten sicher erkennt. Wenn wir ein Gesundheitssystem haben, dass für deutlich mehr PCR-Tests ausgelegt ist, als wir aktuell durchführen…

Aktuell wird nur ein Viertel der verfügbaren PCR-Kapazitäten genutzt.

… dann sollten wir diese Möglichkeiten zum Schutz unserer Bevölkerung auch nutzen. Insbesondere bei den Älteren in den Heimen ist es wichtig, dass diese auch im Winter ihre Freiheiten behalten und gleichzeitig bestmöglich geschützt sind.

BDL/JAN KLAUTH

Andreas Bobrowski

In den Pflegeheimen beginnen bald Auffrischimpfungen, auch weitere Gruppen haben ab September Anspruch auf die nächste Dosis. Ist es sinnvoll, vorher einen Antikörpertest zu machen, um die eigene Immunität zu prüfen?

Auf jeden Fall. Die Nachfrage der Bürger nach Antikörpertests ist sehr hoch. Der Berufsverband Deutscher Laborärzte macht sich dafür stark, dass der Test zur Kassenleistung wird. Das Problem ist allerdings, dass sich weder die Weltgesundheitsorganisation noch das Robert-Koch-Institut (RKI) auf klare Grenzwerte einigen können, ab wann ein sicherer Impfschutz besteht, wie wir das zum Beispiel von der Hepatitis-Impfung kennen. Wir wissen, dass wenn der Antikörperwert gegen Corona unter 21,6 liegt, die Impfung nichts gebracht hat. Danach beginnt ein sehr großer Graubereich, der schwierig zu beziffern ist. Es fehlen Daten, ob etwa bei einem Wert von 100 tatsächlich Vollschutz besteht. Und dann gibt es wiederum Menschen, die einen Wert von 3000 haben, der ist natürlich extrem hoch. Die Diagnostika-Industrie und die zuständigen staatlichen Stellen müssen daher jetzt bei der Forschung Tempo machen.

Ihr Verband forderte bereits vor einigen Monaten, den Antikörpertest offiziell als Nachweis für die Genesung oder einen ausreichenden Impfschutz zu nutzen. War das nicht etwas voreilig?

Die meisten Antikörpertests, die zum Einsatz kommen, sind standardisiert und an sogenannten Neutralisationstests überprüft. Bei diesen legt man eine Virenkultur an, fügt das Serum des betroffenen Patienten dazu und schaut dann, ob die Antikörper die Viren abtöten, also neutralisieren. Wenn man einen hohen Antikörperwert hat, ist die Wahrscheinlichkeit also sehr groß, dass man auch einen hohen Immunschutz aufweist. Es lässt sich also bereits jetzt recht verlässlich sagen, welcher Patient bei den Auffrischimpfungen noch mal geimpft werden sollte und bei wem das eventuell nicht nötig ist.

Die Politik argumentiert, eine Überprüfung sei nicht nötig. Schließlich könne eine Auffrischimpfung sowieso niemandem schaden.

Ja, das Motto in der öffentlichen Diskussion scheint: Viel hilft viel. Das ist allerdings ein zweischneidiges Schwert. Wenn wir in Afrika Durchimpfungsraten von ein bis zwei Prozent haben und wissen, dass Mutanten insbesondere dort entstehen, wo es viele Ungeimpfte gibt, dann schaden wir uns auf lange Sicht selbst. Es ist daher sehr leichtsinnig, die kostengünstigere Option der Antikörperbestimmung ungenutzt zu lassen und stattdessen pauschal zu impfen. Unsere Langzeitstrategie kann nicht sein, dass wir völlig unkritisch jedes Jahr alle Menschen gegen Corona impfen. Das ist aus meiner Sicht weder medizinisch korrekt noch wirtschaftlich vertretbar. Ich wünsche mir mehr Studien, die sich die Antikörperentwicklung der Geimpften und Genesenen von Anfang an im zeitlichen Verlauf genau anschauen.

Anderes Thema: Es gibt Kritik, dass die Labore den Gesundheitsämtern nicht melden, ob PCR-positiv Getestete geimpft oder genesen sind, dabei wäre dies eine extrem wichtige Information. Warum?

Weil wir diese Information von den Arztpraxen und Abstrichstellen selbst gar nicht bekommen. Die Mitarbeiter der Gesundheitsämter rufen bei den Betroffenen an und fragen, ob diese geimpft sind und ob sie Symptome verspüren.

Die Gesundheitsämter haben viel zu tun. Warum melden die Ärzte diese Information nicht ans Labor?

Die Kommunikation mit den Praxen erfolgt bei der Anforderung von Corona-PCR-Tests bis heute nicht elektronisch, sondern auf Papier. Wenn wir von Erfolgen der Digitalisierung während der Pandemie sprechen, dann geht es um die Meldewege der Labore an die Gesundheitsämter und das RKI. Der Meldeweg von den Praxen und den Abstrichstellen zum Labor ist noch aus der digitalen Steinzeit.

Auf Papier?

Ja, auf einem Schein, der anfänglich sogar noch händisch ausgefüllt wurde. Der Bote bringt ihn dann zusammen mit der Abstrichprobe zu uns ins Labor, und wir lesen ihn mit einer Dokumentenerkennungs-Software ein. Da sind schon sehr viele angekreuzte Felder drauf, die sich mit jeder Rechtsverordnung der Bundesregierung wieder ändern. Ich wünsche mir, dass dort irgendwann auch ein Kästchen mit dem Impfstatus steht. Das würde uns einen großen Erkenntnisgewinn bringen.

Urteil gegen Beate Zschäpe ist rechtskräftig

Bundesgerichtshof verwirft die Revision

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Revisionen der Rechtsterroristin Beate Zschäpe und der beiden NSU-Helfer Ralf Wohlleben und Holger G. verworfen. Die Verurteilung der drei durch das Oberlandesgericht (OLG) München aus dem Jahr 2018 ist damit rechtskräftig, wie der BGH in Karlsruhe mitteilte. Die rechtsextreme Zelle Nationalsozialistischer Hintergrund (NSU) hatte zehn Menschen ermordet sowie zwei Bombenanschläge und mehrere Raubüberfälle begangen.

Zschäpe wurde 2018 unter anderem wegen zehnfachen Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, zudem stellte das OLG die besondere Schwere der Schuld fest. Gegen das Urteil legte sie beim BGH Revision ein. Der dritte Strafsenat musste es auf Rechtsfehler prüfen und die Frage beantworten, ob Zschäpe tatsächlich als Mittäterin verurteilt werden konnte, obwohl nicht nachgewiesen ist, dass sie an einem Tatort war. Dies bejahte der BGH nun.

Die Ziele des NSU hätten nicht erreicht werden können ohne das von Zschäpe versprochene Verhalten, Taten zu vertuschen, Beweise zu vernichten und das Bekennervideo zu verschicken. Außerdem habe sie „maßgeblichen Einfluss bereits auf die Planung der Taten sowie auf den gemeinsamen Tatentschluss und den weiteren Willen ihrer beiden Komplizen zur Tatbegehung“ genommen, hieß es. Zschäpes Interesse an den Taten stehe nicht hinter dem der anderen NSU-Mitglieder Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zurück.

Die „wertende Gesamtbetrachtung“ aller vom OLG festgestellten Umstände führe zu dem Ergebnis, dass Zschäpe die Mordanschläge und Raubüberfälle gemeinsam mit Böhnhardt und Mundlos begangen habe, erklärte der BGH. Die Beweiswürdigung weise keine Rechtsfehler auf. . Die Verurteilung Zschäpes zu lebenslanger Haft bei besonderer Schwere der Schuld bleibt bestehen. Sie kann somit auch nicht früher entlassen werden. afp

14-Jähriger in Marseille erschossen

Drogenkrieg: Täter feuert mit einer Kalaschnikow

In der südfranzösischen Küstenstadt Marseille ist ein 14-jähriger Jugendlicher mit einem Sturmgewehr erschossen worden. Bei dem Angriff wurden zudem ein weiterer 14-Jähriger und ein Achtjähriger verletzt. Frankreichs Innenminister Gérald Darmanin verurteilte die Tat als „schändlich“ und machte Drogenbanden dafür verantwortlich. Laut Staatsanwaltschaft fuhren zwei Unbekannte mit einem Motorrad in das von Armut geprägte Wohnviertel Cité des Maronniers. Sie seien mit mindestens einem Sturmgewehr vom Typ Kalaschnikow bewaffnet gewesen, hätten auf der Straße das Feuer eröffnet und danach die Flucht ergriffen. Ob gezielt auf die Jugendlichen geschossen wurde, ist unklar.

Innenminister Darmanin äußerte sich bei einem Besuch entsetzt über die Tat. Er sagte, der „Krieg um Drogendeal-Plätze“ sei „zweifellos einer der Gründe für solche bewaffneten Angriffe“. Darmanin sprach von einer „Schreckensherrschaft in Vierteln oder Wohnblöcken, die nach unseren Erkenntnissen Drogenhändlern zum Opfer gefallen sind“. In den Trabantenstädten im Norden von Marseille und in anderen Vierteln mit grassierendem Drogenhandel war es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Gewalttaten gekommen. Nach Angaben der Polizeipräfektur wurden bei derartigen Überfällen seit Jahresbeginn elf Menschen getötet.

Innenminister Darmanin sagte dazu: „Einige Drogenhändler sind ins Ausland geflohen, um der Nationalpolizei zu entgehen, andere sitzen im Gefängnis.“ Andere wiederum kämpften darum, deren Plätze einzunehmen. In den vergangenen zehn Jahren habe sich die Zahl der Todesfälle durch Bandenkämpfe durch den Einsatz der Polizei jedoch halbiert. afp